



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 13. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

TOP 1	Antrag auf Baugenehmigung (Vorlage im Genehmigungsverfahren) Bauvorhaben: Errichtung/Anbau einer Lagerhalle an bestehender Halle Grundstück: Fl. Nr. 467/3, Am Wiesenweg 3, Gemarkung: Erbshausen
--------------	--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Wiesenweg“.

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg nimmt die Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Errichtung/Anbau einer Lagerhalle an einer bereits bestehenden Halle auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/3, Am Wiesenweg 3, Gemarkung Erbshausen, zur Kenntnis.

Gemeinderat Norbert Rumpel fragt nach der Feuersicherheit des Objekts und regt an, in diesem Zusammenhang unbedingt die örtliche Feuerwehr anzusprechen.

Gemeinderat Klaus Römert schlägt eine entsprechende Feuerwehrrüfung vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Antrag auf Baugenehmigung Bauvorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Carport und einem Stellplatz Grundstück: Fl. Nr. 620/1, Karmelitenstraße 2, Gemarkung: Erbshausen
--------------	---

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Teil des Bebauungsplans „Am Trieb IV“ im GT Erbshausen.

Den Bauherren wurde bereits durch Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 10. März 2015 ein ähnliches Bauvorhaben auf diesem Grundstück genehmigt, dem die Gemeinde bereits unter TOP 3 in der 8. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 28. Oktober 2014 zugestimmt hatte.

In dieser Genehmigung ist auch der Ersatz von durch Grünordnungsplan geschützten Bäumen durch entsprechende Neuanpflanzung von zwei Bäumen enthalten. Die zu ersetzenden Bäume sind bereits gefällt.

Für das neu eingereichte Vorhaben bittet der Planer namens und im Auftrag der Bauherren hinsichtlich des Baufensters um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

„Im Bebauungsplan wird die überbaubare Fläche des Grundstücks durch ein Baufenster festgesetzt. Um das Grundstück besser nutzen zu können (Garten im Süden), soll das Gebäude jedoch dichter an die Straße gesetzt und parallel zur nordwestlichen Grundstücksgrenze ausgerichtet werden. Dadurch wird das Baufenster an zwei Seiten überschritten. Da eine ähnliche Positionierung in einem früheren Bauantrag für dieses Grundstück bereits bewilligt wurde, bitten wir erneut um Befreiung von der Baugrenze.“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Carport und einem Stellplatz, Grundstück Fl. Nr. 620/1, Karmelitenstraße 2, Gemarkung Erbshausen, in der vorgelegten Form zu und gibt gleichzeitig seine Zustimmung zur dafür notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Trieb IV“ hinsichtlich der Verschiebung des Baufensters und der damit verbundenen Überschreitung der Baugrenzen auf zwei Seiten.

Auf die unter Nr. 601 des Baugenehmigungsbescheides des Landratsamtes Würzburg, AZ.: FB22-602-BG-2014-691, verfügte Auflage zur Ersatzpflanzung von zwei Bäumen wird ausdrücklich hingewiesen.

einstimmig beschlossen